



Kinderschutzkonzept des TTV Groß Kreutz

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Verpflichtungen des Vereins zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und anderen Formen von Gefährdung.

Kinderschutzbeauftragter: Jan Demmerling 0170 4184250

Vereinsvorsitzender: Steven Schulz 0173 5327385

1. Präambel / Unsere Verantwortung

Der Verein verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche zu schützen. Wir schaffen sichere Rahmenbedingungen, fördern Respekt, Fairness und Transparenz im Umgang miteinander.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung zu schützen und eine sichere, respektvolle Vereins- und Sportkultur zu fördern.

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie für alle Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins.

4. Verhaltenskodex

- Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt.
- Körperkontakte erfolgen nur in angemessener Form und mit Zustimmung.
- Private Treffen oder Kommunikation mit Minderjährigen werden vermieden.
- Bei Verdachtsfällen wird unverzüglich eine Vertrauensperson informiert.
- Alkohol, Drogen und sexualisierte Sprache sind im Umgang mit Kindern tabu.

5. Präventive Maßnahmen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern
- Unterzeichnen des DOSB Verhaltenskonzept der Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern
- Einführungsschulung für neue Trainer*innen und Helfer*innen
- Regelmäßige Fortbildungen

6. Melde- und Handlungswege

1. Schutz der betroffenen Person sicherstellen
2. Meldung an den Kinderschutzbeauftragten oder den Vorstand
3. Dokumentation des Vorfalls

4. Bei Gefahr im Verzug: Polizei oder Jugendamt informieren
5. Information der Eltern, sofern keine Gefährdung des Kindes vorliegt

7. Datenschutz

Alle Daten und Informationen über Kinder, Jugendliche und Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt. Zugriff haben nur berechtigte Personen. Die Aufbewahrung erfolgt gemäß DSGVO.

8. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Erfahrungen aus der Praxis und Rückmeldungen der Mitglieder fließen in die Weiterentwicklung ein.

9. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit Beschluss des Vereinsvorstands vom 06.11.2025 in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich.